

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,  
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neuenkirchen vom  
22.02.2021 (VO-34-BO-21-455)

## **Top 7    Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Löschwassertanks in der Gemeinde Neuenkirchen**

Nach intensiver Diskussion schlägt der Ausschuss folgende Änderungen der  
Beschlussvorlage vor:

- Fördermittelantrag zunächst für einen 100m<sup>3</sup> Behälter in Neuenkirchen, Planung  
und Errichtung mit separatem späterem Beschluss
- für Ihlenfeld müssen zunächst geeignete Standorte für Löschwasserbehälter  
gefunden werden

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme der Beschlussvorlage mit o.g. Änderungen  
mit 4 Ja-Stimmen

In der Gemeinde Neuenkirchen bestehen zum derzeitigen Zeitpunkt keine  
ausreichenden Löschwasserkapazitäten, um die Erfordernisse des Löschwasser-  
Grundschutzes abzudecken.

Um diesen Missstand zu beheben, wurden verschiedene Möglichkeiten der  
Löschwasserbereitstellung in Betracht gezogen.

Die kostengünstigste und wirtschaftlichste Variante stellen einzelne im Ort verteilte  
Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von ca. 50 m<sup>3</sup> (1 Stunde) bzw  
100 m<sup>3</sup> (2 Stunden) dar.

Die Kosten für einen Löschwasserbehälter belaufen sich auf

ca. 125.000,00€ je 100 m<sup>3</sup>-Behälter  
bzw. ca. 75.000,00€ je 50 m<sup>3</sup>-Behälter

---

Aufteilung der Kosten bei 100 m<sup>3</sup>-Behälter

Löschwassertank: ca. 45.000,00€

Erdarbeiten: ca. 45.000,00€

Sonstiges: Erstbefüllung des Tanks, Fachplaner, Grunderwerb etc. ca. 35.000,00 €

Summe Herstellkosten: 125.000,00€ /Stück

---

Wie in Anlage 1 und 2 dargestellt besteht ein Bedarf von Löschwasserbehältern im:  
Bienenweg Neuenkirchen 100 m<sup>3</sup>  
Stüweneiche Ihlenfeld 50 m<sup>3</sup>  
Sonnenkamp Ihlenfeld 50 m<sup>3</sup>

Für die Maßnahme besteht die Möglichkeit der Beantragung einer Förderung  
in Höhe von 90 % jedoch maximal 75.000,00€.

**Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 1. November 2022

Marian Kruse  
Gemeinde Neuenkirchen

---